

27.2.39

872/58

Archäologisches Institut des Deutschen Reiches

Berlin

z. Schreiben: ohne Nr. /38 E 10-43
vom 14.2.39

Betreff Institutsneubau

zu 1) durch Gesetz Nr. 4357 vom 16.8.1929

Mitteilung an die Deutsche Gesandtschaft durch Verbalnote
des Ministeriums des Auswärtigen 25.9.29 unter Beilage eines
auf die Schenkung bezüglichen Schreibens des Kultusministeriums
vom 12.9.29 und des Gesetzes 4357.

Offizielle Übergabe des Grundstückes von Seiten des Armeekorps
am 27.4.37.

Abschrift der Verbalnote liegt beim Institut, eine zweite ging am
30.9.29 Bb. Nr. 913/29 ans Institut Berlin. Daselbe ist der Fall bei
dem Schreiben des Kultusministeriums.

Die Originale beider Schreiben liegen bei der Deutschen Gesandtschaft.
Das Original des Übergabeprotokolls von Seiten des Armeekorps I
liegt beim Institut.

zu 2) Das Grundstück ist in Band 941 des Grundbuchs unter Nr. 220
eingetragen. Eintragungsbescheinigung Nr. 24638 vom 28.4.37.
Die Eintragung erfolgte am 15.10.1929.

zu 3) s. zu 1.

zu 4) Hierüber kann selbst unverbindlich nur der entwerfende Architekt
Angaben machen.

zum Schreiben 2302/38 E 10-43 vom 23.2.39

Das Grundstück ist ein Teil des Geländes des Armeekorps I, ist von
diesem noch nicht durch Einzäunung abgetrennt, da wir dafür bis jetzt
keine Mittel zur Verfügung gestellt bekommen haben. Infolgedessen
trägt das Grundstück auch keine Nummer.